



**Impressum  
Kindergartenordnung**

**Herausgeber:** Kinderarche Hörstein  
Bruchhausen 9-11  
63755 Alzenau-Hörstein  
Tel. 06023-1695  
Email: kinderarche-hoerstein@web.de

**Redaktion:** Team der Kinderarche & digitalworkXs

**Stand:** März 2011 –Änderungen vorbehalten

**Kindertagesstätten-  
Ordnung**

## Liebe Eltern !

Wir freuen uns, Sie und ihr Kind in der Kinderarche Hörstein begrüßen zu dürfen.

Mit unserer Kindertagesstätten Ordnung möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Aufgaben und in organisatorische Bereiche gewähren. Unsere Richtlinien sind im Bayerischen Kindergartengesetz verankert. Wir arbeiten familienunterstützend und fördern Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung.

Das Bayerische Kindergartengesetz (BayKiBiG) gibt den Rahmen für unsere Organisation und Arbeit. Wir richten uns nach diesen Bestimmungen und stehen somit unter der Aufsicht der Behörde.

Wir wollen also in keiner Weise die Familie ersetzen, sondern im Rahmen der Gemeinschaft in der Gruppe Hilfen anbieten, durch die die persönliche Entwicklung Ihres Kindes individuell gefördert wird.

Die frühe Kindheit ist eine Zeit von außergewöhnlicher Präg- und Bildbarkeit gegenüber Umwelt- und Erziehungseinflüssen.

Von daher spielen das Spiel und die Bewegung als altersgemäße Lebensaufgaben, in denen sich das Kind mit der Umwelt aktiv auseinandersetzt und allmählich Lernbereitschaft und Arbeitshaltung entwickelt, eine große Rolle.

Das Kind kann nur dann auf seine Umwelt in dieser Weise zugehen, wenn es sich angenommen, respektiert und wertgeschätzt, also geborgen fühlt. Deshalb ist es unsere Aufgabe, neben dem Angebot an Anregungen, Materialien, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten eine Atmosphäre des Vertrauens und der Liebe zu schaffen.

Dazu gehört, dass das Leben in unserem Kindertagesstätte von christlicher Grundhaltung geprägt ist, die sich ausdrückt in einer kindgemäßen Glaubens- und Gebetshaltung, in einer ersten Glaubensvermittlung und Wissensbildung und in der Einübung von Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis für den Mitmenschen.

## Abmeldung und Kündigung

Während des Kindergartenjahres ist eine Kündigung durch die Eltern nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zulässig.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind im Anschluss an das Kindergartenjahr eingeschult wird. Für die letzten beiden Monate des Kindergartenjahres vor Übertritt in die Schule ist eine Abmeldung nicht zulässig.

## Ausschluss vom Besuch / Kündigung durch den Träger

Bei nachhaltiger Missachtung der Kindertagesstättenordnung durch die Eltern, insbesondere des Versäumnisses der regelmäßigen Beitragszahlungen, kann ein Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens mit Wirkung zum Monatsende ausgeschlossen werden. Eine zweiwöchige Kündigungsfrist ist dabei vom Rechtsträger der Kindertagesstätte einzuhalten.

## Datenschutz

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz setzen wir sie in Kenntnis, dass im Rahmen unserer Geschäftsabwicklung personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert werden

## Verbindlichkeit

Diese Kindergartenordnung wird den Eltern ausgehändigt und durch Unterschrift auf der beiliegenden Empfangsbestätigung beiderseits als verbindlich anerkannt.

## Hinweis

Änderungen sind im Rahmen der Gesetzgebung möglich.

**Entschuldigung bei Fehltagen**

Wir möchten darum bitten, dass ihr Kind so bald als möglich entschuldigt wird, wenn es die Tagesstätte durch Krankheit oder aus anderem Grund nicht besucht. Sie geben uns dadurch die Möglichkeit, diesen Tagesstättentag einem anderen Kind zur Verfügung zu stellen.

**Dauer der Tagesstättenbetreuung**

Die Kinder besuchen die Tagesstättengruppe von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr, danach gehen sie in eine der regulären Nachmittagsgruppen.

**Schulferienzeiten**

Die Tagesstättenanmeldung gilt nicht in den bayerischen Schulferienzeiten. Bei einem Betreuungsbedarf in dieser Zeit ist eine Ferienanmeldung für die Tagesstätte und evtl. für die Nachmittagsbetreuung notwendig. Das ist dringend erforderlich, um die jeweilige personelle Besetzung für diesen Zeitraum planen zu können.

**Essensangebot**

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Essen angeboten bekommen, das auch Vorlieben und Geschmack der Kinder berücksichtigt. Der Essensplan wird vom Fachpersonal erstellt und von einem externen Anbieter geliefert. Es ist uns wichtig, dass jedes Kind das Essen probiert und dann selbst entscheidet, wie viel es essen möchte.

**Ruhezeit**

Für die anschließende Ruhezeit, zu der alle Kinder mitgehen, stehen den Kindern Liegen mit Decken und Kissen zur Verfügung.

**Abholzeiten**

Die Tagesstättenkinder können vorzeitig zwischen 14.00 und 15.00 Uhr oder zur Abholzeit von 16.30 bis 17.00 Uhr abgeholt werden.

So ist es unser Ziel, Ihr Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit zu fördern, damit es zu einem frohen, selbständigen und motivierten Menschen heranwachsen kann.

Sicher beschäftigt Sie die Frage, wie sich Ihr Kind in der Gruppe verhalten wird. Vielleicht wünschen Sie nähere Auskünfte über unsere Angebote. Nutzen Sie deshalb die Hospitationsmöglichkeit, die Elternabende, die Elternsprechstunden, das Gespräch mit den Erzieherinnen und unsere Homepage

**Ihr Team der Kinderarche Hörstein**

**Schwerpunkte unserer Erziehungsarbeit****Aufbau der Persönlichkeit**

Selbstsicherheit, Selbständigkeit, seelisches Gleichgewicht, Eigenverantwortlichkeit, Willensstärke.

**Aufbau des Sozialverhaltens**

Kontaktfähigkeit, Miteinander-etwas-tun-können, Anforderungen an die Gemeinschaft und Einordnen in die Gemeinschaft, Verantwortung, selbständige, situationsangepasste Konfliktlösungen finden.

**Aufbau der Intelligenz**

Üben der Wahrnehmung, der Sprache und Begriffsbildung, des logischen Denkens, der Merkfähigkeit, des Experimentierens.

**Aufbau der Kreativität**

Eigene Ideen finden und sie verwirklichen im Spiel, Bewegen und schöpferischen Gestalten (Bauen, Modellieren, Malen, Musizieren, Rhythmik).

**Ausbildung der Motorik**

Üben der Körpergeschicklichkeit (Grobmotorik), der Fingerfertigkeit (Feinmotorik), Sicherheit der Bewegung (Gleichgewicht), Haltungserziehung (Vorbeugen von Haltungsschäden).

Durch die vielseitigen Bildungsangebote erhält Ihr Kind neben der ganzheitlichen Förderung eine intensive Vorbereitung auf die Schule. Die Kooperation mit der Grundschule Hörstein bildet ein wichtiges Fundament für die Zukunft Ihres Kindes. Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes um eine Zustimmung zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Schule.

mäßiger Besuch des Kindes erwünscht. Bitte halten Sie die Bring- und Abholzeiten ein! Unsere Eingangstüre wird aus Sicherheitsgründen vormittags um 9.00 Uhr und nachmittags um 14.00 Uhr geschlossen. Die Eltern sind verpflichtet beim Bringen und Abholen darauf zu achten, die Eingangstüre hinter sich zu schließen, damit kein Kind die Einrichtung unerlaubt verlassen kann!

**Schließzeiten und Ferien**

Die Einrichtung ist bis auf die Weihnachtsferien und einzelne Schließtage ganzjährig geöffnet. In den Schulferienzeiten sind unsere Gruppen am Vormittag geöffnet. Für den Nachmittagsbesuch und für die Tagesstätte ist für diese Zeit eine Anmeldung erforderlich. Anmeldelisten hängen ca. 14 Tage vor Ferienbeginn im Foyer aus. Für die persönliche Entwicklung ihres Kindes ist eine zusammenhängende 3-wöchige Ferienzeit aus pädagogischer Sicht erforderlich. Wir bitten Sie diese Zeit mit und für ihr Kind zu nutzen.

**Rahmenbedingungen für die Tagesstättenbetreuung****Aufnahmebedingungen**

Die Aufnahme in die Tagesstättengruppe ist in unserer Einrichtung nicht von einer Berufstätigkeit abhängig. Kinder mit einem strengen Diätbedarf können in der Tagesstätte betreut werden. Die Eltern sorgen in diesem Fall dafür, dass ein geeignetes Mittagessen mitgebracht wird.

**Belegung der Tagesstättenplätze**

Die Anzahl der Tagesstättenplätze ist begrenzt. Mit der Anmeldung werden die benötigten Wochentage von Ihnen gebucht. Auf freie Tagesstättenplätze kann im Bedarfsfall von Nicht-Tagesstättennutzern zurückgegriffen werden.

**Beiträge Tagesstätte**

Der Essensbeitrag von 2,90 Euro gilt pro angemeldetem Essen. Es ist organisatorisch erforderlich, dass für die Beiträge zur Tagesstätte eine Einzugsermächtigung abgegeben wird. Abmeldungen müssen bis Freitags für die kommende Woche erfolgen, ansonsten wird der Beitrag fällig. Ausnahme nur im Krankheitsfall.

### Regelung im Krankheitsfall

Bei Erkrankung ist das Kind umgehend (spätestens am 2. Tag) zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes, seiner Eltern, Geschwister oder sonstiger Familienmitglieder sind der Kindertagesstätte umgehend mitzuteilen. Geben Sie dem Kind keine Medikamente, auch keinen Hustensaft oder Halstabletten in den Kindergarten mit. Eine Ausgabe von Medikamenten durch das päd. Personal ist nur laut Anweisung des Arztes und schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten möglich.

### Aufsichtspflicht und Haftung

Für den Weg zur und von der Kindertagesstätte sind die Eltern verantwortlich. Die Erzieherin ist darüber zu informieren, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Wichtig: Kindern unter 14 Jahren ist es nicht erlaubt Kinder von der Kindertagesstätte abzuholen. Für Verwechslung, Verlust oder Beschädigung der Garderobe oder das Eigentum der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

### Versicherungsschutz

Die Kinder sind gesetzlich unfallversichert bei:

Unfällen auf dem direkten Weg zur / von der Kindertagesstätte während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte während Veranstaltungen außerhalb des Kindertagesstättenbereiches (z.B. bei Festen und Ausflügen).

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur / von der Kindertagesstätte geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Kindertagesstättenleitung unverzüglich zu melden. Die Kinder müssen in der Kindertagesstätte von den Eltern an die Gruppenleitung übergeben werden.

### Bringen und Abholen

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig. Um unseren gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrnehmen zu können, ist ein regel-

### Organisatorisches

#### Aufnahmebedingungen:

Aufnahmealter: In der Kinderkrippe 6 Monate bis 3 Jahre  
In der KiTa ab dem 3. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr (Schuleintritt).

Aufnahmetermin: ab 1. September und nach freien verfügbaren Plätzen. Kernbuchungen sind erforderlich

Unterlagen: Anmeldeschein, Abbuchungsauftrag, Vorlage des U-Heftes zur Einsicht, Einwilligungserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen.

Ein Anspruch auf eine Aufnahme besteht nicht.

Öffnungszeiten:	KiTa	Krippe
Vormittags:	7.30 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr
Flexible Abholzeit:	12.00 - 13.00 Uhr	12.00 - 13.00 Uhr
Schließzeit:	13.00 - 13.30 Uhr	13.00 - 13.30 Uhr
Nachmittags:	13.30 - 17.00 Uhr	Abholung nach Buchungszeiten: 14/15/16/ 17.00 Uhr

Bringzeiten: Vormittags von 7.30 bis 9.00 Uhr  
Nachmittags von 13.30 bis 14.00 Uhr

Abholzeiten: Vormittags ab 11.45 bis 13.00 Uhr  
Nachmittags von 16.30 bis 17.00 Uhr

... für Tagesstättenkinder auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Der Nachmittagsbesuch in den Ferienzeiten ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

#### Pädagogische Kernzeit:

Die pädagogische Kernzeit ist vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Nachmittag von 15.00 bis 16.30 Uhr. Ein Abholen der Kinder zu diesen Zeiten ist in der Kindertagesstätte am Nachmittag nicht möglich.

**Kosten**

Die Beiträge müssen für das ganze Kindergartenjahr entrichtet werden. Das gilt auch für Schließzeiten, da die Betriebskosten des Kindergartens weiterlaufen.

**Monatliche Beiträge:**

Tägliche Durchschnittszeit / Beiträge monatlich	- 4 Std.	- 5 Std.	- 6 Std.	- 7 Std.	- 8 Std.	- 9 Std.	- 10 Std.
Beitrag Kita	50,- €	55,- €	60,- €	65,- €	70,- €	75,- €	80,- €
Beitrag 2. Kind und weitere Kinder	0,- €	0,- €	5,- €	10,- €	15,- €	20,- €	25,- €
Beitrag Vorschulkind	0,- €	0,- €	5,- €	10,- €	15,- €	20,- €	25,- €
Beitrag Krippe	180,-€	185,-€	190,-€	195,-€	200,-€	205,-€	210,-€

	KiTa	Krippe	Intervall
Tiger Kids	4,- €	2,- €	Monatlich
Getränkegeld	4,- €	2,- €	Monatlich
Spielegeld	4,- €	4,- €	Monatlich
Geschenkgeld	20,- €	20,- €	Jährlich
Portfoliomappe	10,- €	10,- €	einmalig
Vorschülermappe	10,- €		einmalig

Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine städtische Kindertagesstätte, wird die Besuchsgebühr für das 2. Kind um monatlich 10 € ermäßigt, ab dem 3. Kind um 15 €.

Aus organisatorischen Gründen sind Beitragzahlungen nur im Einzugsverfahren möglich.

In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt bzw. Sozialamt auf Antrag ganz oder teilweise die Kosten für den Kindergartenbesuch.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer dem Wetter entsprechende Kleidung trägt bzw. dabei hat. Kleidungsstücke und persönliche Sachen sind immer mit Namen des Kindes zu kennzeichnen.

**Ausstattung für Kita-Kinder:**

Für die Hygiene und Pflege ihre Kindes:

- Papiertaschentücher
- Gästehandtuch

Für den Alltag in der Gruppe:

- Kindergartentasche mit Brotdose
- Hausschuhe
- Gymnastikschuhe und geeignete Turnkleidung

Für das Spielen im Freien:

- Gummistiefel
- Matschhose

**Ausstattung für Krippenkinder:**

Für die Hygiene und Pflege ihre Kindes:

- Windeln
- Creme oder Puder je nach Gewohnheit
- Feuchttücher
- Wickelunterlage (Handtuch, Moltontuch...)
- Gästehandtuch
- Wechselwäsche: Schlüpfer, Body, Strümpfe, Hose, Shirt
- Papiertaschentücher

Für den Alltag in der Gruppe:

- Kindergartentasche mit Brotdose
- Hausschuhe oder Rutschsocken
- Lätzchen
- Kuscheltier oder -tuch
- Eventl. Schnuller
- Foto für den Geburtstagskalender

Für das Spielen im Freien:

- Gummistiefel
- Matschhose
- Regenjacke